

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Frau Hanna Trojanowska
Regierungsbevollmächtigte für Kernkraft in Polen
Wirtschaftsministerium der Republik Polen
Plac Trzech Krzyży 3/5

00-507 Warszawa
POLEN
per Fax: 0048 22 693 40 46 - 48

Nachrichtlich:
Herrn Michał Kietsznia
Direktor Generaldirektion Umweltschutz
ul. Wawelska 52/54

00-922 Warszawa
POLEN
per Fax: 0048 22 57 92 126

Ihr Ansprechpartner
Herr [REDACTED]

Durchwahl
Telefon +49 351 564-[REDACTED]
Telefax +49 351 564-[REDACTED]

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktanzzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-8812.20/2/20

Dresden,
28. Dezember 2011

Grenzüberschreitende Beteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung für das Kernenergieprogramm Polens

Sehr geehrte Frau Trojanowska,

wir danken Ihnen für die Unterrichtung über das Strategische Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) zum Programm für die Polnische Kernenergie sowie für die Übersendung der Unterlagen über das Programm. Diese wurden uns vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Verfügung gestellt.

Das Polnische Kernenergieprogramm stellt dabei den Umfang und die Struktur der Maßnahmen vor, die für den Einstieg der Republik Polen in die eigenständige Kernenergienutzung vorzunehmen sind. Hierzu gehört unter anderem auch die Ausweisung eines Rahmens für potenzielle Standorte für den Bau zukünftiger Kernkraftwerke.

Durch die Unterrichtung kommt die Republik Polen ihrer Notifikationspflicht nach. Diese regelt die Beteiligung der möglicherweise betroffenen Staaten an einem Strategischen Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) für Aktivitäten, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben können.

Der Freistaat Sachsen betreibt keine Kernkraftwerke. Teile der sächsischen Bevölkerung äußerten Bedenken zu der geplanten Kernenergienutzung in Polen. In Ergänzung zu der Stellungnahme der Bundesregierung gestatten Sie mir daher folgende Anmerkungen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

1. Die im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung übermittelten Dokumente legen sich noch nicht auf einen speziellen Standort, bestimmten Anlagentyp oder eine Leistung fest.

Eine fundierte fachliche Stellungnahme sicherheitstechnischen Inhalts ist aufgrund der recht generellen Angaben zu den kerntechnischen Auslegungsfragen im Rahmen des strategischen Umweltprüfverfahrens derzeit daher noch nicht abschließend möglich.

Eine detaillierte Bewertung von Umweltauswirkungen kann erst im Zusammenhang mit der entsprechenden Auswahl des Standortes, des Anlagentyps und dessen Leistung durch die Republik Polen zu einem späteren Zeitpunkt und in einem sich anschließenden grenzüberschreitenden UVP-Verfahren erfolgen.

2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist anzumerken, dass die von der Republik Polen für das SUP-Verfahren übersandten Unterlagen auf der Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) seit dem 5. Oktober 2011 für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurden die Unterlagen in Papierform seit dem 5. Oktober 2011 im Freistaat Sachsen im Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, in der Landesdirektion Chemnitz, in der Landesdirektion Leipzig sowie im Landkreis Görlitz wegen der Grenzregion zur Republik Polen bis 4. Januar 2012 ausgelegt.

3. In umweltpolitischer Hinsicht ist anzumerken, dass das polnische Kernenergieprogramm vom Januar 2011 datiert, der Umweltbericht jedoch keine Datumsangabe aufweist. Es ist somit nicht nachvollziehbar, wann der Umweltbericht erstellt wurde. Die Dokumente wurden im Sommer 2011 veröffentlicht. Die im Rahmen der SUP vorgelegten Dokumente enthalten keinen Bezug zu den Ereignissen im März 2011 in Fukushima.

Die Folgen des Erdbebens mit nachfolgendem Tsunami für die Kernkraftwerke Japans insbesondere am Standort Fukushima haben dabei offenbar keine erkennbaren Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf sowie die Inhalte des polnischen Kernenergieprogramms und der Strategischen Umweltprüfung gehabt.

Wir gehen davon aus, dass Polen im weiteren Verfahren die Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus den Ereignissen in Japan berücksichtigt, namentlich die sich aus der Durchführung des Europäischen Stresstests möglicherweise ergebenden zusätzlichen Anforderungen an die sicherheitstechnische Auslegung von Kernkraftwerken. Der Nachweis, dass diese erfüllt werden, bleibt dem für ein konkretes Kernkraftwerk durchzuführenden grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren vorbehalten.

4. Im Kapitel 1.6 des Umweltberichtes wird nach einer einleitenden Analyse folgende Bewertung der mit dem Betrieb von Kernkraftwerken verbundenen radioaktiven Emissionen vorgenommen:

„Allgemeine Schlussfolgerung - die Strahlung aus dem Kernkraftwerk stellt keine Gefahr während seines Normalbetriebs, bei Zwischenfällen und Auslegungsstörfällen dar. Auch bei schwerwiegenden Havarien, die einmal pro 1 Million Jahre passieren, beschränkt sich die Gefährdung auf den Bereich der eingeschränkten Nutzung. Außerhalb dieses Bereichs sind keine eventuellen Interventionsmaßnahmen nach Auslegungsstörfällen erforderlich. Nach schwerwiegenden Havarien beschränken sich diese Maßnahmen, die keine langfristige Störung des normalen Lebens bewirken, z. B. Verabreichung von Kaliumiodidtabletten innerhalb eines geringen Radius um das Kraftwerk (geschätzter Radius von ca. 3 km je nach örtlichen Witterungsverhältnissen und dem ausgewählten Reaktortyp).“

Diese Aussage ist durch die Ereignisse in Japan relativiert worden. Das im Freistaat Sachsen für die Durchführung von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen zuständige Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wird in einem für einen konkreten Standort in Polen zukünftig durchzuführenden Verfahren auf eine entsprechende Nachweisführung achten.

5. Die Wahl der Energieträger ist und bleibt eine in nationaler Souveränität zu treffende Entscheidung jedes Staates. Wir gehen dabei davon aus, dass die polnischen Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und die zuständigen Behörden bei der Planung und Errichtung die nötige Sorgfalt anwenden und Kernkraftwerke nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik errichten.
6. Wir begrüßen das von Ihnen gemachte Angebot im Hinblick auf die Aufnahme von bilateralen Konsultationen und bekunden hiermit unsere Absicht, an solchen Konsultationen teilzunehmen. Dies bietet uns nach Lage der Dinge die vertrauensbildende Gelegenheit, Ihre und unsere Sichtweise weiter zu verdeutlichen und zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

